

Zuschlagskriterien

(Kriterien, die für die Wertung der eingereichten Angebote und die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sowie für die Erteilung des Zuschlags relevant sind)

Insgesamt können nur vom Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot 100 Punkte (100%) erzielt werden, vorausgesetzt, er erzielt in allen Unterkriterien die höchstmögliche Punktzahl. Alle weiteren Bieter haben insgesamt weniger Punkte – entsprechend der in den Unterkriterien.

Kriterium 1: 75% (70 Punkte)	Preis der angebotenen Leistung Angebotsvergleichssumme nach Preisblatt (Euro brutto)
Kriterium 2: 30% (30 Punkte)	Unternehmerisches Gesamtkonzept zur Sicherung der Leistungsausführung im Rahmen der Regelleistung (Preisposition.1) bei: a) Max. 5 Pkt. Dienstleistungsorganisation b) Max. 5 Pkt. geplanter bedarfsgerechter Personaleinsatz c) Max. 5 Pkt. Konzept für Ausführung der Winterdienstleistung d) Max. 10 Pkt. Konzept für Ausführung der Papierkorbentleerung e) Max. 5 Pkt. Konzept zur Vermeidung überfüllter Papierkörbe und Umgebung Bewertungsmaßstab bei den Unterkriterien a) bis e): Das Konzept sichert die Auftragserfüllung voraussichtlich zu = 50% der max. Punkte; Das Konzept sichert die Auftragserfüllung zu und beinhaltet zusätzliche organisatorische und qualitative Verbesserungen bei der Leistungsausführung über die gestellten Forderungen hinaus = 100% der max. Punkte)

Erläuterungen zur Wertung in Kriterium 1

<u>Die in diesem Unterkriterium maximal erreichbaren 70 Punkte werden folgendermaßen ermittelt:</u> Maßgebend ist der Bieter mit dem niedrigsten Preis. Es gilt folgende Berechnungsformel: Berechnung des Bieters mit dem niedrigsten Preis (Bieter 1): $1: (\text{Preis niedrigster Bieter} : \text{Preis niedrigster Bieter}) \times 70 = 70 \text{ Punkte}$ Berechnung des Bieters mit dem zweitniedrigsten Preis (Bieter 2): $1: (\text{Preis zweitniedrigster Bieter} : \text{Preis niedrigster Bieter}) \times 70 = \text{XX Punkte}$ Berechnung des Bieters mit dem drittniedrigsten Preis (Bieter 3): $1: (\text{Preis drittniedrigster Bieter} : \text{Preis niedrigster Bieter}) \times 70 = \text{XX Punkte}$ Berechnung des Bieters mit dem viertniedrigsten Preis (Bieter 4): $1: (\text{Preis viertniedrigster Bieter} : \text{Preis niedrigster Bieter}) \times 70 = \text{XX Punkte}$ Berechnung des Bieters mit dem fünftniedrigsten Preis (Bieter 5): $1: (\text{Preis fünftniedrigster Bieter} : \text{Preis niedrigster Bieter}) \times 70 = \text{XX Punkte}$ Mit der gewählten Berechnungsformel wird erreicht, dass die angebotenen Preise der auch tatsächlich in einem adäquaten Verhältnis in die Gesamtwertung eingehen.	70 Punkte
--	-----------